



Wichtige Informationen für Anleger

Verschmelzungsinformationen gemäß §186 KAGB

Zur Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens
Amundi Euroaktien auf das OGAW-Sondervermögen
Amundi Ethik Plus

München, im Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amundi Deutschland GmbH („Amundi“) hat beschlossen, gemäß §§181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

Amundi Euroaktien (nachfolgend: **übertragendes Sondervermögen**)

ISIN: DE0009792143

auf die Anteilklasse A DA des Sondervermögens

Amundi Ethik Plus (nachfolgend: **übernehmendes Sondervermögen**)

ISIN: DE000A2P8UA6 Anteilklasse A DA

steuerneutral zu verschmelzen. **Der Übertragungstichtag ist der 30. Juni 2021.** Nach Ablauf des Übertragungstichtages ist die Verschmelzung zum 1. Juli 2021 gemäß §189 Abs. 2 KAGB wirksam („Verschmelzungstichtag“).

Bitte beachten Sie:

Bereits am 18. Juni 2021, 12:00 Uhr, wird die Anteilsausgabe des zu übertragenden Sondervermögens eingestellt. Kaufaufträge, die an diesem Tag bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Danach können keine Anteile mehr erworben werden. Dies betrifft auch Aufträge von Sparplänen und Vermögenswirksame Leistungen Sparpläne (VL-Sparpläne).

Wir empfehlen, dieses Schreiben und die in diesem Schreiben genannten weiteren Informationen und Dokumente sorgfältig und vollständig zu lesen, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten sowie die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung bewusst und ausreichend informiert sind. Wir weisen darauf hin, dass weder dieses Schreiben noch die weiteren Informationen und Dokumente eine Anlageberatung darstellen oder ersetzen und diese von Amundi auch nicht angeboten wird. Bei weiteren Fragen Ihre Anlage betreffend wenden Sie sich bitte an Ihren Anlage-/Kundenberater.

Zusätzlich kann eine Abschrift der Erklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, die die Durchführung der Verschmelzung nach §185 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) prüft (eine Lesefassung des KAGB finden Sie unter <http://www.gesetze-im-Internet.de>), nach der geplanten Verschmelzung schriftlich unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

1. Erläuterungen und Angaben zur geplanten Verschmelzung

1.1 Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Auswirkungen der Fondskosten auf die Wertentwicklung eines Sondervermögens sind grundsätzlich umso geringer, je höher das Fondsvolumen ist. Durch die Verschmelzung werden die Volumen der beiden Sondervermögen vereinigt und das höhere Gesamtvolumen kann dann kostengünstiger weitergeführt werden. Auch wird sich durch die Verschmelzung eine effizientere Ausnutzung von technischen, organisatorischen und personellen Ressourcen ergeben.

1.2 Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

1.2.1 Untergang des übertragenden Sondervermögens

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung wird das übertragende Sondervermögen vollständig – und zwar ohne Abwicklung – aufgelöst. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens gehen auf das übernehmende Sondervermögen über.

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden somit mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und Amundi richten sich ab dem Übertragungstichtag nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Da es sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme handelt, ändert sich für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens nichts. Diese bleiben Anleger ihres Sondervermögens.

Durch die Verschmelzung durch Aufnahme werden dem übernehmenden Sondervermögen Vermögenswerte und neue Anleger zugeführt. Dies erhöht das Investitionsvolumen des übernehmenden Sondervermögens.

1.2.2 Wesentliche Merkmale

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Merkmale der betroffenen Sondervermögen einander gegenüber:

Sondervermögen	Amundi Euroaktien	Amundi Ethik Plus Anteilklasse A DA
	Übertragendes Sondervermögen	Übernehmendes Sondervermögen
Fondsart	Aktienfonds	Gemischter Fonds
Offenlegungsverordnung	Artikel 6, d.h. Nachhaltigkeitskriterien werden im Anlageprozess nicht oder nur in geringem Umfang berücksichtigt	Artikel 9, d.h. er strebt eine nachhaltige Investition an
Aktienquote	Mindestens 75% überwiegend europäische Aktien	Zwischen 51% und 70% globale Aktien
Anleihen	Verzinsliche Wertpapiere sowie Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten möglich	Verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) sowie Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten möglich
Benchmark	Ja	Nein

1.2.3 Anlagepolitik und -strategie

Die betroffenen Sondervermögen unterscheiden sich im Detail in der Anlagepolitik und -strategie wie folgt:

Amundi Euroaktien	Amundi Ethik Plus Anteilklasse A DA
Übertragendes Sondervermögen	Übernehmendes Sondervermögen
<p>Ziel des Fondsmanagements ist es, unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der Entwicklung der Kapitalmärkte, eine bessere Wertentwicklung als der Vergleichsmaßstab (MSCI EMU) zu erzielen. Der Vergleichsmaßstab wird vom Fonds nicht abgebildet, sondern dient als Ausgangspunkt der Allokationsentscheidungen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt. Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben. Die Fondsstruktur und die Wertentwicklung können daher wesentlich, d.h. auch langfristig und/oder vollständig – sowohl positiv als auch negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.</p> <p>Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.</p> <p>Um sein Ziel zu erreichen, darf der Aktienanteil 75% des Fondswertes nicht unterschreiten, wobei überwiegend europäische Aktien erworben werden. Daneben können verzinsliche Wertpapiere erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten getätigt werden können. Grundsätzlich sind keine Anlageschwerpunkte vorgesehen, aber zeitweilige Schwerpunktbildungen im Rahmen der Asset-Allokation sowie eine zeitweilige Konzentration auf einzelne Marktsegmente oder marktenge Werte sind dennoch möglich.</p> <p>Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Amundi – Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.</p> <p>Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb des Vergleichsmaßstabs anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.</p>	<p>Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen.</p> <p>Der Fonds ist gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er strebt eine nachhaltige Investition an.</p> <p>Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können.</p> <p>Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Unternehmen, Länder und internationale Institutionen (Aussteller) gelten als ethisch-nachhaltig, wenn sie soziale, menschliche und ökologische Verantwortung übernehmen. Diese Aspekte werden einerseits durch den Ausschluss von bestimmten Ausstellern anhand von vordefinierten Kriterien und andererseits durch die Bewertung der Aussteller nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (Social) und der Art der Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt – Details hierzu sind im Abschnitt „Amundi – Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Ergänzend gelten Investmentanteile als ethisch, wenn sie nach ihren Vertragsbedingungen oder Satzungen zu mindestens 51% in Vermögensgegenstände investieren, die auf Nachhaltigkeits- und/oder Ethikindizes abstellen bzw. die aufgrund eines auf nachhaltige und/oder ethische Kriterien abzielenden Investmentprozesses erworben werden. Sollten Aussteller/Vermögensgegenstände die vorgenannten Kriterien nicht mehr erfüllen, so ist der entsprechende Vermögensgegenstand interessewährend innerhalb von 30 Börsentagen zu verkaufen.</p> <p>Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.</p>

1.2.4 Änderung der Risikokategorie, Berichterstattung und Ertragsverwendung

Im Hinblick auf die Risikokategorie, Berichterstattung und Ertragsverwendung unterscheiden sich die Sondervermögen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Unterschiede dargestellt und nachgehend erläutert:

Sondervermögen	Amundi Euroaktien	Amundi Ethik Plus Anteilklasse A DA
	Übertragendes Sondervermögen	Übernehmendes Sondervermögen
Risiko- und Ertragsprofil	6	5
Geschäftsjahr	01.09. bis 31.08.	01.10. bis 30.09.
Ertragsverwendung	Jährlich ausschüttend zum 15.10.	Jährlich ausschüttend zum 15.11.

a) Änderung der Risikokategorie

Das übertragende Sondervermögen unterscheidet sich vom übernehmenden Sondervermögen im Hinblick auf sein Risiko- und Ertragsprofil.

Sondervermögen der Amundi werden in eine von sieben Risikokategorien eingestuft (Kategorie 1 = geringeres Risiko, Kategorie 7 = höheres Risiko). Eine geringere Risikokategorie steht für ein geringeres Risiko, aber auch gleichzeitig und typischerweise für eine geringere Rendite. Umgekehrt bedeutet dies, dass je höher ein Sondervermögen eingestuft wird, typischerweise eine höhere Rendite möglich ist, das Risiko aber auch höher ist.

Das übernehmende Sondervermögen wird der Risikokategorie „5“ zugeordnet, während das übertragende Sondervermögen der höheren Risikokategorie „6“ zugeordnet ist. Das bedeutet, dass die Anleger des übertragenden Sondervermögens Anleger eines Sondervermögens werden, das ein geringeres Risiko, jedoch zugleich geringere Renditechancen, mit sich bringt.

Das übernehmende Sondervermögen ist insbesondere für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, höhere Wertschwankungen der Anteile und gegebenenfalls einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen.

Die Einschätzung der Gesellschaft stellt keine Anlageberatung dar, sondern soll dem Anleger einen ersten Anhaltspunkt geben, ob das übernehmende Sondervermögen seiner Anlageerfahrung und seiner Risikoneigung entspricht.

b) Änderung der periodischen Berichterstattung

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung ändern sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

c) Änderung im Rahmen der Ertragsverwendung

Beide Sondervermögen schütten Erträge aus. Das Ausschüttungsdatum ändert sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens. Das übernehmende Sondervermögen schüttet jährlich zum 15. Oktober aus, während das übertragende Sondervermögen zum 15. November ausschüttet.

1.2.5 Änderungen der Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Sondervermögen weisen zum Teil unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	Amundi Euroaktien	Amundi Ethik Plus Anteilklasse A DA
	Übertragendes Sondervermögen	Übernehmendes Sondervermögen
Ausgabeaufschlag	Bis zu 2,75%; derzeit 2,75%	Bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Verwaltungsvergütung p.a.	Bis zu 1,80%; derzeit 1,80%	Bis zu 1,50%; derzeit 1,15%
Verwahrstellenvergütung p.a.	Bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	Bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Laufende Kosten	2,03% Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr an, das im August 2020 endete. Sie enthalten keine Transaktionskosten.	1,30% Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens am 01.09.2020 aufgelegt wurde.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.
Performance Fee	Keine	Keine

Die betroffenen Sondervermögen unterscheiden sich im Hinblick auf die Kosten.

Der maximal mögliche Ausgabeaufschlag erhöht sich für Anleger des übertragenden Sondervermögens von 2,75% auf 3,50%. Der derzeit gültige Ausgabeaufschlag erhöht sich für Anleger des übertragenden Sondervermögens ebenfalls von 2,75% auf 3,50%.

Die maximale jährliche Verwaltungsvergütung ermäßigt sich für Anleger des übertragenden Sondervermögens von 1,80% auf 1,50%. Für Anleger des übertragenden Sondervermögens ermäßigt sich die derzeit gültige jährliche Verwaltungsvergütung von 1,80% auf 1,15%.

Die maximale jährliche Verwahrstellenvergütung ermäßigt sich für Anleger des übertragenden Sondervermögens von 0,20% auf 0,10%. Die derzeit gültige jährliche Verwahrstellenvergütung bleibt sowohl für Anleger des übertragenden Sondervermögens als auch für Anleger des übernehmenden Sondervermögens unverändert.

Die jährlichen laufenden Kosten des übertragenden Sondervermögens betragen im letzten Geschäftsjahr 2,03%. Beim übernehmenden Sondervermögen wurden die jährlichen laufenden Kosten mit 1,30% kalkuliert. Es handelt sich dabei um eine Kostenschätzung, da die Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens am 1. September 2020 aufgelegt wurde und somit noch kein volles Geschäftsjahr durchlaufen hat.

1.2.6 Neuordnung der Portfolios vor und nach der Verschmelzung; verschmelzungsbedingter Verkauf von Vermögenswerten

Vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen und/oder aufsichtsrechtlicher Erfordernisse beabsichtigt Amundi vor dem Verschmelzungstichtag weder eine Änderung der Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens noch eine grundsätzliche Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens.

Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist nicht vorgesehen. Nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen nach den geltenden Anlagegrundsätzen fortgeführt.

1.2.7 Aussetzung der Rücknahme und Ausgabe der Anteile; Handelsstopp

Die Anteilsausgabe des zu übertragenden Sondervermögens wird bereits am **18. Juni 2021, 12:00 Uhr**, eingestellt. Ab dem **23. Juni 2021, 12:00 Uhr**, wird zudem der Anteils-handel des zu übertragenden Sondervermögens bis zum Übertragungstichtag vollständig eingestellt, um eine effiziente Durchführung der Verschmelzung zu ermöglichen.

Für Anleger des übernehmenden Sondervermögens wird die Ausgabe sowie die Rücknahme der Anteile zu keinem Zeitpunkt ausgesetzt.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

2. Verfahren der Verschmelzung

Die am **Übertragungstichtag** im übertragenden Sondervermögen vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in das übernehmende Sondervermögen übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtags kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem kostenlosen Rückgaberecht Gebrauch machen, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen und werden somit Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Bei Verschmelzung der beiden Sondervermögen wird folgende Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendet:

Grundlage für die Berechnung des Umtauschverhältnisses ist das Verhältnis der jeweiligen Nettoinventarwerte (NAV) der betroffenen Sondervermögen mit zwei Nachkommastellen.

Zum Zeitpunkt der Verschmelzung wird der NAV des zu übertragenden Sondervermögens durch den NAV des übernehmenden Sondervermögens geteilt. Das Ergebnis mit allen sich ergebenden Nachkommastellen wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile (= sämtliche Anteile) des übernehmenden Sondervermögens multipliziert. Die sich ergebenden Nachkommastellen werden auf ganze Anteile „geschnitten“, nicht gerundet. Diese Zahl wird durch die Anzahl der umlaufenden Anteile des zu übertragenden Sondervermögens geteilt. Das Ergebnis stellt das Umtauschverhältnis dar, welches überdies bei WM-Daten veröffentlicht wird. Die Zahl wird mit sieben Nachkommastellen dargestellt.

3. Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens wurde zum 1. September 2020 aufgelegt. Daher kann eine vergangene Wertentwicklung nicht dargestellt werden.

Innerhalb des übernehmenden Sondervermögens gibt es eine Anteilklasse, die sich nur in der Ausschüttungspolitik unterscheidet. Daher wird nachfolgend die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens Anteilklasse A ND dargestellt.

Hinweis: Die Wertentwicklung der Anteilklasse A ND kann von der Wertentwicklung der Anteilklasse A DA abweichen.

Die historische Wertentwicklung stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar (Angaben in %):

Bisherige Wertentwicklung	Amundi Euroaktien	Amundi Ethik Plus Anteilklasse A ND ¹
	Übertragendes Sondervermögen	Übernehmendes Sondervermögen
2011	-8,4%	-8,7%
2012	17,8%	1,1%
2013	26,1%	-3,4%
2014	0,0%	4,3%
2015	11,6%	-5,3%
2016	5,3%	8,5%
2017	14,2%	3,0%
2018	-16,2%	-5,4%
2019	25,7%	10,1%
2020	+0,7%	-0,6%

¹ Es handelt sich um die Wertentwicklung des Amundi Ethik Plus Anteilklasse A ND.

Amundi geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Sondervermögen auswirkt.

4. Erläuterungen zu den Kosten der Verschmelzung

Für die Durchführung der Verschmelzung fallen verschiedene Kosten an, die von Amundi zu tragen sind und nicht den betroffenen Sondervermögen belastet werden. Dazu gehören insbesondere die Kosten der Prüfung und Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Kosten von externen Beratern und Dienstleistern sowie der Verschmelzungsbericht des Wirtschaftsprüfers.

Sonstige Kosten, d.h. Kosten, die nicht mit der Verschmelzung in Zusammenhang stehen, können den betroffenen Sondervermögen nach Maßgabe der geltenden Anlagebedingungen belastet werden.

5. Steuerliche Hinweise

- Im Rahmen der Verschmelzung erfüllt Amundi sämtliche Anforderungen, die nach der derzeitigen Rechtslage gemäß §23 InvStG für die Steuerneutralität einer Verschmelzung inländischen Sondervermögens² als erforderlich angesehen werden. Das bedeutet, dass das übernehmende Sondervermögen² in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens² eintritt und es für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang kommt. Die erworbenen Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen² treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen².
- Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Sondervermögens² ab, führt dies zu einer fiktiven Veräußerung

² Aus steuerlicher Sicht qualifiziert Amundi Euroaktien und Amundi Ethik Plus Anteilklasse A DA als Investmentfonds.

gemäß §22 Abs. 1 Satz 1 InvStG. Ein Veräußerungsgewinn/-verlust gilt aber erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen² als zugeflossen (§22 Abs. 3 InvStG).

- Bezüglich der konkreten steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden.

6. Rechte der Anleger

- Den Anlegern des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens wird für den Zeitraum von der Unterrichtung über die gegenständliche Verschmelzung bis einschließlich **23. Juni 2021, 12:00 Uhr**, die Möglichkeit eingeräumt, ihre Fondsanteile einmalig und kostenlos an Amundi unter den unten genannten Kontaktdaten zurückzugeben (Verkauf zum tagesaktuellen Gegenwert). Das Rücknahmerecht kann ebenfalls gegenüber der **CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, Lilienthalallee 36**, als Verwahrstelle der betroffenen bzw. gegenüber der jeweiligen depotführenden Stelle geltend gemacht werden.
- Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 23. Juni 2021, 12:00 Uhr, in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf die Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.
- Das Recht zum Umtausch gemäß §187 Abs. 1 Nr. 2 KAGB besteht nicht, da keine der von Amundi verwalteten Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen der betroffenen Sondervermögen dieser Verschmelzung vergleichbar sind.
- Anleger des übertragenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile am übernehmenden Sondervermögen.
- Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben mit Wirksamwerden der Verschmelzung weiterhin Anleger des übernehmenden Sondervermögens.
- Am Verschmelzungstichtag werden die im übertragenden Sondervermögen bis dahin aufgelaufenen und nicht ausgeschütteten Erträge thesauriert.
- Auf besondere Anforderung wird Amundi dem Anleger kostenlos eine Kopie der Verschmelzungserklärung gemäß §185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen. Diese erhalten Sie ebenfalls unter den unten genannten Kontaktdaten von Amundi.
- Ab dem **1. Juli 2021** können die Anleger des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens ausüben. Die Rechte ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Anlagebedingungen, die Bestandteil des Verkaufsprospekts sind.

- Jahresberichte, Halbjahresberichte, wesentliche Anlegerinformationen und Verkaufsprospekte beider Sondervermögen erhalten Sie kostenlos als Druckstück bei der

**Amundi Deutschland GmbH,
Arnulfstraße 124-126, 80636 München,
unter der kostenfreien Telefonnummer
(aus Deutschland) 0800.888-1928,
elektronisch unter www.amundi.de bzw.
info_de@amundi.com**

oder bei Ihrem Anlageberater.

- Die aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens liegt diesem Informationsschreiben bei. Alternativ können diese Dokumente unter den oben angegebenen Kontaktangaben der Amundi sowie der Verwahrstelle kostenlos angefordert werden. Diese Unterlagen sind sorgfältig von den Anlegern des übertragenden Sondervermögens zu lesen.

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Amundi Ethik Plus

Verwaltet von der Amundi Deutschland GmbH („Gesellschaft“). Die Gesellschaft gehört zur Amundi Gruppe.
Klasse A DA EUR ausschüttend DE000A2P8UA6

Wichtige Begriffe

Anleihe/Renten Ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Derivate Finanzinstrumente, deren Wert sich auf sogenannte Basisinstrumente bezieht, wie z.B. auf Aktien, Indizes, Zinssätze etc.

Investment-Grade Eine Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Ausstellers oder Schuldners mit gut oder sehr gut durch eine Rating-Agentur.

OGAW „Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ (Fonds) der die Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) erfüllt.

Transaktionskosten Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen.

Der Fonds ist gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er strebt eine nachhaltige Investition an.

Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden können.

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Unternehmen, Länder und internationale Institutionen (Aussteller) gelten als ethisch-nachhaltig, wenn sie soziale, menschliche und ökologische Verantwortung übernehmen. Diese Aspekte werden einerseits durch den Ausschluss von bestimmten Ausstellern anhand von vordefinierten Kriterien und andererseits durch die Bewertung der Aussteller nach Umweltkriterien (Environmental), sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten (Social) und der Art der Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt - Details hierzu sind im Abschnitt „Amundi - Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Ergänzend gelten Investmentanteile als ethisch, wenn sie nach ihren Vertragsbedingungen oder Satzungen zu mindestens 51% in Vermögensgegenstände investieren, die auf Nachhaltigkeits- und/oder Ethikindizes abstellen bzw. die aufgrund eines auf nachhaltige und/oder ethische Kriterien abzielenden Investmentprozesses erworben werden. Sollten Aussteller/Vermögensgegenstände die vorgenannten Kriterien nicht mehr erfüllen, so ist

der entsprechende Vermögensgegenstand interessewährend innerhalb von 30 Börsentagen zu verkaufen.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Der Fonds hat keinen Vergleichsmaßstab als Referenzmaßstab für die Zwecke der Offenlegungsverordnung bestimmt.

Der Fonds ist bestrebt, für sein Portfolio ein ESG-Ergebnis zu erreichen, das über demjenigen seines Anlageuniversums liegt.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Erträge des Fonds mindern.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Risiko- und Ertragsprofil



Was bedeutet das?

Der Indikator gibt die Schwankung des Preises für Fondsanteile in Kategorien von 1 bis 7 auf Basis der bisherigen Entwicklung an. Eine Vorhersage künftiger Entwicklung ist damit nicht möglich.

Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Stufe 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Warum diese Risiko- und Ertragsstufe?

Der Fonds ist in Stufe 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankte und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Ertragschancen relativ moderat sein können.

Gibt es weitere besondere Risiken?

Kontrahentenrisiko Der Fonds kann Verluste erleiden, wenn Dritte, mit denen der Fonds Derivategeschäfte abgeschlossen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Kreditrisiko Der Fonds kann Verluste erleiden, wenn Aussteller von Anleihen insolvent werden.

Liquiditätsrisiko Der Fonds kann in Wertpapiere anlegen, die sich, abhängig von den Marktbedingungen, als illiquide erweisen können. Hierdurch können der Zeitpunkt und der Preis, zu denen der Fonds Finanzinstrumente verkaufen kann, um Anträgen von Anteilhabern, die ihre Anteile verkaufen möchten, zu entsprechen, beeinträchtigt werden.

Operationelle Risiken und Verfallsrisiken Der Fonds kann Verluste erleiden durch menschliche Fehler oder Versäumnisse, Prozessfehler, Systemstörungen, äußere Ereignisse oder Betrug. Dies kann die Gesellschaft, die Verwahrstelle oder externe Dritte betreffen. Vermögenswerte können von einer Unterverwahrstelle verwahrt werden.

Risiken aus Derivateinsatz Der Fonds kann Derivategeschäfte einsetzen. Auch kleine Veränderungen des Kurses der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände können Gewinne oder Verluste des Fonds vergrößern.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Rücknahmeabschlag	keiner

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Lauf des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten	1,30%
-----------------	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie im Abschnitt „Fondsdaten“ des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Bei den hier angegebenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die Anteilklasse am 1. September 2020 aufgelegt wurde. Die Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie enthalten keine Transaktionskosten.

Weitere Informationen über Kosten finden Sie im aktuellen Verkaufsprospekt. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Bisherige Wertentwicklung

Es liegen noch keine ausreichenden Daten vor, um für Sie nützliche Angaben über die bisherige Wertentwicklung zu machen. Der Fonds, bzw. die Anteilklasse, wurde am 1. September 2020 aufgelegt.

Näheres finden Sie auf unserer Internetseite www.amundi.de

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Weitere Informationen Den Verkaufsprospekt, die Berichte des Fonds, die aktuellen Anteilepreise sowie dieses Dokument des Fonds erhalten Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache bei der Amundi Deutschland GmbH, Arnulfstraße 124-126, D-80636 München, oder im Internet unter www.amundi.de

Vergütungspolitik Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.amundi.de veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen, einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Besteuerung Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bezüglich Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Anteilklassen Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse A DA des Fonds. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Internetseite www.amundi.de

Verantwortlichkeit Die Amundi Deutschland GmbH, kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Zulassung Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.